

Redaktion:

Prof. Dr. Franz Häuser,
Leipzig

Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,
Frankfurt a. M.

Redaktionsbeirat:

Stephan Steuer,
Berlin

Richter am BGH
Dr. Gero Fischer,
Karlsruhe

Rechtsanwalt
Dr. Wolfgang Gößmann,
Hamburg

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
Hamburg

Rechtsanwalt
Jochen Lehnhoff,
Berlin

Rechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbert,
Mainz

Richter am BGH a.D.
Dr. Joachim Siol,
Ettlingen

AUS DEM INHALT:

Seite 213

Dr. Rüdiger Litten, LL.M., und
Dr. Sever Cristea, Rechtsanwälte, Frankfurt a.M.
Asset Backed Securities in Zeiten von Basel II
– Die geplante Eigenkapitalunterlegung nach den
Basler ABS-Arbeitspapieren

Seite 221

Mike Danielewsky und Dipl.-Volkswirt
Andreas Lehmann, Rechtsanwälte, Köln
Die UNCITRAL-Konvention über internationale
Forderungsabtretungen und ihre Auswirkungen
auf Asset-Backed-Securities-Transaktionen

Seite 230

Wirtschaftsprüfer/Steuerberater Dirk Auerbach und
Rechtsanwalt Tilmann Roth, Frankfurt a.M.
Der Erwerb von Asset-Backed-Securities und Credit-
Linked-Notes durch institutionelle Investoren

Seite 237

EuGH, 10. 12. 2002
Unzulässigkeit von Vorlagefragen zur Vereinbarkeit
der belgischen Regelung über Zeugenaussagen vor
Gericht und zur luxemburgischen Regelung über das
Bankgeheimnis mit dem Grundsatz des freien
Dienstleistungsverkehrs

Seite 247

BGH, 16. 12. 2002
Zur Frage der Nichtigkeit des von einem Dipl.-Finanzwirt
mit einem am Beitritt zu einer Gesellschaft Interessierten
geschlossenen Treuhandvertrags wegen Verstoßes gegen
das Rechtsberatungsgesetz; Anwendung der Grundsätze
über den fehlerhaften Beitritt zu einer Gesellschaft

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Dr. Rüdiger Litten, LL.M., und Dr. Sever Cristea, Rechtsanwälte, Frankfurt a.M. Asset Backed Securities in Zeiten von Basel II – Die geplante Eigenkapitalunterlegung nach den Basler ABS-Arbeitspapieren –	213
Mike Danielewsky und Dipl.-Volkswirt Andreas Lehmann, Rechtsanwälte, Köln Die UNCITRAL-Konvention über internationale Forderungsabtretungen und ihre Auswirkungen auf Asset-Backed-Securities-Transaktionen	221
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater Dirk Auerbach und Rechtsanwalt Tilmann Roth, Frankfurt a.M. Der Erwerb von Asset-Backed-Securities und Credit-Linked-Notes durch institutionelle Investoren	230

Rechtsprechung

Bankrecht

EuGH	10. 12. 2002	Unzulässigkeit von Vorlagefragen zur Vereinbarkeit der belgischen Regelung über Zeugenaussagen vor Gericht und zur luxemburgischen Regelung über das Bankgeheimnis mit dem Grundsatz des freien Dienstleistungsverkehrs	237
OLG Brandenburg	2. 7. 2002	Zulässigkeit der Geltendmachung von Ansprüchen in gewillkürter Prozessstandschaft durch vermögenslose Gesellschaft	241
OLG Nürnberg	16. 1. 2002	Zu Einwendungen des Mitkontoinhabers bei Zwangsvollstreckung in Oder-Konto	243
OLG Zweibrücken	29. 1. 2001	Zur Rechtskraftwirkung eines die Vollstreckungsabwehrklage teilweise abweisenden Urteils	244
LG Stade	3. 9. 2001	Verzeichnispflicht nach § 107 Satz 2 StPO bei kopierten Unterlagen	246

Gesellschaftsrecht

Bundesgerichtshof	16. 12. 2002	Zur Frage der Nichtigkeit des von einem Dipl.-Finanzwirt mit einem am Beitritt zu einer Gesellschaft Interessierten geschlossenen Treuhandvertrags wegen Verstoßes gegen das Rechtsberatungsgesetz; Anwendung der Grundsätze über den fehlerhaften Beitritt zu einer Gesellschaft	247
-------------------	--------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof	17. 4. 2002	Zur Verjährung eines Schadensersatzanspruches aufgrund Verletzung des Alleinvertriebsrechtes eines Vertragshändlers	250
Bundesgerichtshof	17. 7. 2002	Zur entsprechenden Anwendung des § 89 HGB auf Kettenverträge zwischen einem Franchisegeber und einem Franchisenehmer	251
Bundesgerichtshof	17. 7. 2002	Zum Auskunftsanspruch eines Vertragshändlers gegen den Hersteller über Verträge, welche die mit diesem verbundenen Unternehmen im Bezirk des Vertragshändlers über die Produkte des Herstellers geschlossen haben	255
Bundesgerichtshof	4. 9. 2002	Zum Vorliegen einer gesonderten Erklärung im Sinne des § 11 Nr. 14a AGBG a.F.	257
Sonstiges			
Bundesgerichtshof	31. 10. 2002	Zur Frage, ob die fehlerhafte Anwendung der Beweislastregeln einen Zulassungsgrund darstellt	259

Hinweis

Diesem Heft liegt das Jahresinhaltsverzeichnis 2002 bei

Die mit ♦ gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem * gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskräfthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Franz Häuser, Universität Leipzig; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Stephan Steuer, stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Chefsyndikus der Hamburgischen Landesbank, Hamburg; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlert, Direktor des Instituts für deutsches und internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Dr. Joachim Siol, Richter am Bundesgerichtshof a.D., Ettlingen

Verlag: Herausberggemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorfstraße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com

Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-253; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 71,20 (einschl. 7% MwSt. € 4,66) + € 5,57 Versandkostenzuschlag (einschl. € –,36 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 6,90 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2003 Herausberggemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV